Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 1

Artikel: Zum Eingang!

Autor: Wieland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 7. Januar

1861. VII. Jahrgang.

Nr. 1.

Die ichweigerische Militarzeitung ericheint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Enbe 1861 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagebanblung "Die Schweighaufer'sche Verlagsbuchhandlung in Dafel" abreffirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben Berantwortliche Rebattion: Sans Wieland, Oberft.

Sinladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1861 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweilen am Montag und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um die= fes Blatt, das einzige Organ, das ausschließ= lich die Interessen des schweizerischen Wehr= wesens vertritt, zu heben und ihm den gebüh= renden Einfluß zu sichern; Beiträge werden ftets willkommen fein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des neuen Jahres den Betrag nachnehmen. Wer Die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erfte Rummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen fich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Brie= fen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die bes Zwedes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu= zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Beränderungen im Grade bit= ten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, bamit wir die betreffende Udreffe andern konnen.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Hh. Offiziere.

Basel, 24. Dez. 1860.

Bum Gingang!

Die schweiz. Militärzeitung beginnt mit der heuti= gen Nummer ihren 10ten Jahrgang unter meiner Leitung. Ich fuble mich beim Beginn deffelben ge= brungen, meinen herren Rameraten, die mich ftets treu und geschickt unterftutt haben, meinen beften Dank auszusprechen; ohne ihre Mitwirkung mare es mir schwerlich möglich gewesen auch nur, annähernd bas zu leisten, mas geleistet worden ift. Ich bitte auch im beginnenden Jahre um die alte Gulfe und die alte Freundschaft.

Die Zeit gestaltet sich so ernst und so brobend; in allen Bolfern lebt das Bewußtsein, daß fie fcme= ren Tagen entgegen geben; in den Rathsfälen und in den Gemächern der Regentenschlöffer hallt das Scho ber gemaltigen Bewegung wieder, das die ganze alte Welt ergriffen. Reue Staaten find entstanben, neue Verhaltniffe fanctionirt worden durch den Er= folg; nun aber tritt diesem Streben, treten biesen Erfolgen die alten und lang bestandenen Rechte ent= gegen; fie ruften fich zum endlichen Entscheidungs= fampfe und suchen fich den Rampfplat aus. Rein Bolf, fein Staat Guropas fann fagen, ob es nicht mit in den Strudel gezogen werde, ob es nicht mit ringen muffe, um feine Erifteng und feine Fortent= wicklung. Dieses Gefühl drudt fich am besten in ben enormen Ruftungen aus, die überall gemacht werben.

Much bei uns ift bas Gleiche geschehen. Es find Rüftungen an die Sand genommen worden, auf welche wir por Jahr und Tag nicht hoffen durften. In ben obersten Behörden des Landes ist es laut ausgespro= den worden, daß man noch enorme Summen bewilligen muffe fur bie Bebung unserer Wehrfraft. Es hat fich so zu sagen keine Stimme gegen biese Noth= wendigkeit erhoben. Angesichts dieser Thatsache ist es boppelte Pflicht fur die Fuhrer der Armee, fur die hohe und niedere, fich felbst für den bevorstehenden Rampf im Wiffen und Ronnen zu ruften. Die nach= ften Wochen oder Monate werben vielleicht schon die Brufungestunde fur uns heraufbeschworen. Das Baterland gablt bann auf feine Offiziere; bie Blide ber Schweighanfer'iche Derlagsbuchhandlung. Wehrmanner find auf uns gerichtet und von unferre

Saltung, unserer Energie und unserer Befähigung werben, welche bei ben Bersuchen am Luziensteig und wird bann viel abhängen, ob unfere Armee fiegreich oder geschlagen aus dem Rampfe gehen werde. Da= rin liegt eine schwere Mahnung fur uns alle, die wir bie Gbre haben, unferen Wehrmannern als Sub= rer vorangehen zu burfen. Schließe jeder in fich fel= ber seine Rechnung; prufe er sich, ob er bereit sei zur Stunde bes Ernftes und muß er fich die Frage verneinen, so nute er noch die Stunden ber Muße aus, bie ihm gegeben find.

Wir alle aber wollen fest und ernst dem Rommen= ben entgegen geben und wie immer die Burfel fal= Ien, treu unfere Bflicht erfüllen, um ber Welt ein Beugniß zu geben, wie ein freies Bolt feine Unabhangigkeit und feine Ghre zu vertheidigen wiffe!

In diesem Sinne wird die Militar=Beitung auch im neuen Jahre wirken, wie fie es feit Jahren ge= than bat.

Bern, 3. Januar 1861. Wieland, Oberft.

Une den eidgen. Mathen.

Die lette Situng ber Bundesversammlung mar von militärischen Berhandlungsgegenständen nament= lich belebt; es maren 4 Behandlungsgegenstände, bie vorlagen: 1) die Bekleidungsfrage, 2) die Bemaffnungefrage, 3) die Strafenfrage und 4) die Refrutirung ber Cavallerie.

Die Bekleibungsfrage hat endlich wirklich ihre Erledigung gefunden. Der Waffenrock hat endlich gesiegt und der Schwalbenschwanz ift definitiv ent= thront; wenn auch die Artillerie und Cavallerie ben Better des Schwalbenschwanzes, das kleidsame Col= let beibehalten haben, so ift dieß nur eine Roncession an den Geschmack der Truppen; allein früher ober später wird auch hier ber Baffenrock fiegen. Die Spauletten find fur die Offiziere beibehalten worden und für die Truppen fakultativ gelaffen. Es ift bieß eine Ronzession an die Weftschweiz, die wir vollkom= men billigen. Es war fast unmöglich, wollte man nicht zu ber Auszeichnung der Armeeverwaltungs= ftabe greifen, mas eben nicht beliebte, eine neue Auszeichnung zu finden, die geschmachvoll und gleichzeitig billig gewesen; die lettere Gigenschaft fiel sehr ins Gewicht. Die Auszeichnungen auf den Aermeln. wie sie die Zuavenoffiziere tragen, erschienen zu theuer, ba fie auf jedem Rod angebracht werden muffen. End= lich wollte man nicht die Westschweiz, die, wie ein Mann, sich für Beibehaltung der Spauletten erhoben, in einer folden Frage, die feine Lebensfrage ichien, vor den Ropf ftogen, in einem Moment, wo es brin= gend nothwendig ift, alle kleinern Diffonangen fcwin= ben zu laffen. Darin hat gewiß ber richtige Takt obgewaltet. Das Rappi ift leichter geworden und auch für die Buiden eingeführt worden; der Sut da= gegen fand feine Bertheibiger bei ben Schuten und bem Benie und ift auch fur biefe beiben Baffen an= genommen worden. Gine Korm im Allgemeinen ift noch nicht bestimmt, doch burfte biejenige beibehalten in Lugern gefallen bat; bagu als Bierbe bie fede Sahnenfeder. Ob es möglich fein wird, das Mo= bell auch solid für eine längere Dienstzeit herzustel= len, bas wird fich erft noch zeigen muffen.

Gine fernere Neuerung ift bie endliche Befeitigung ber läftigen steifen Salsbinden burch ein weiches schwarzes Halstuch. Das blaue Halstuch, bas bei ben Bersuchen angewendet worden ift, hat fich nicht als praktisch erwiesen. Das Leberzeug foll fcmarz fein; an die Stelle ber Achselkuppel tritt ber Leibgurt. Die Beränderung des weißen Lederzeuges in fcmar= zes foll bis 1862 bei der Bundesarmee durchgeführt fein. Die Ginführung bes Leibgurtes wird vom Bun= begrath naber zu bestimmen fein.

Die Uniform der Officiere foll ber ber Solbaten möglichst gleich sein, baber für fie ber Baffenrod, ber Sabel am Leibgurt; als zweites Oberkleib ber Mantel als Raput geschnitten. Als Dienstzeichen fällt ber Ringfragen weg.

Das find die Grundzuge der Reform, die nicht ohne eine lange und theilsweise weitschweifige Dis= fussion angenommen worden find. Im Gangen trat bie Tendeng hervor, die Sache rafch burchzuführen; man hatte ben Schneiberfrieg fatt, ber in einer fo großen Versammlung boch nie zu einem wirklich gu= ten Frieden führen konnte. Man hutete fich baber in bas Geset allzuviel Details zu bringen, man wollte dieselben dem doch nothwendig werdenden Re= glement überlassen und wahrlich, man hat wohl daran gethan.

Die mit Ausarbeitung bes Reglements beauftragte Rommission ift bereits in Bern versammelt und hat ihre Arbeiten begonnen. Es ift zu hoffen, daß bal= bigst die Modelle in die Kantone geschickt werden kon= nen und damit die Reform ins Leben tritt.

Die Frage einer Hebung der Refrutirung der Ca= vallerie, die in den letten Jahren fich fo zu fagen beständig verschlimmerte, murbe nur vom Ständerath behandelt; der Nationalrath fam nicht mehr zur Berathung, fondern verichob fie bis gur nachften Si= bung. Der Ständerath beftimmte bie Dienstzeit im Auszug und Referve auf 10 Jahre; nach Berlauf berfelben find die Reiter auf der Kontrolle zu behal= ten, bamit fie im Fall ber Noth in ber Landwehr verwendet werden konnten. Die Grenze einer Ent= schäbigung des Reiters fur das Salten eines Reit= pferdes wurde den Rantonen überlaffen. Gine folche ist gewiß billig und es ware baber munschbar geme= fen, etwas bestimmtes barüber gu fagen. Die brin= gende Nothwendigfeit einer nicht allzuschwachen Ca= vallerie fur unfere Armee liegt auf der Sand. Unter bas jegige Minimum hinabzugeben, ift nicht zuläffig. Alle Anftrengungen in biefer Begiehung rechtfertigen fich gewiß. Die Verhältnisse, die früher die Refru= tirung ber Miliz-Cavallerie begunftigten, haben fich burchaus geanbert; bie Pferbezucht hat fich verrin= gert, die Gutertheilung hat ihren Ginfluß geubt und ba keine Aussicht vorhanden ift, daß diese Berhalt= niffe fich wieber anders gestalten, fo muffen eben außerordentliche Mittel angewendet werden und biefe finden fich in einer furgern Dienstzeit, in einer bil-